

## Beschlussvorschläge

### für den 29. ordentlichen Verbandstag am 24. Oktober 2019 in Weimar

#### **Beschluss Nr. 1 – Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung**

Der Verbandsrat des vtw schlägt dem Verbandstag die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie die nachfolgend beschriebene Ergebnisverwendung vor.

Der Jahresfehlbetrag 2018 des vtw von insgesamt 249.362,06 € ergibt sich aus dem Bereich Interessenvertretung i. H. v. 162.057,31 € sowie dem Bereich Prüfung und Beratung i. H. v. 87.304,75 €. Der Fehlbetrag aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb in Höhe von insgesamt 132.652,69 € wird aus der Rücklage aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb entnommen.

Damit entwickelt sich die Rücklage aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb wie folgt:

Stand 31.12.2017	2.323.752,49 €
Entnahme für Verlust aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	<u>132.652,69 €</u>
<b>Saldo nach Verlustausgleich 2018</b>	<b><u>2.191.099,80 €</u></b>

Der verbleibende Jahresfehlbetrag des vtw in Höhe von 116.709,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Damit vermindert sich der Gewinnvortrag auf 45.807,15 €.

Die Gewinnrücklagen des vtw setzen sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Geschäftsbetrieb (nach Verlustausgleich)	2.191.099,80 €
Rücklage Strukturentwicklungsreserve	1.250.000,00 €
Andere Gewinnrücklagen	<u>745.000,00 €</u>
<b>Summe</b>	<b><u>4.186.099,80 €</u></b>

#### **Beschluss Nr. 2 – Entlastung des Vorstandes**

Der Verbandsrat des vtw schlägt dem Verbandstag vor, aufgrund des vorgelegten Jahresabschlusses 2018 und des dem Verbandstag vorgetragenen Berichtes dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

#### **Beschluss Nr. 3 – Entlastung des Verbandsrates**

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 und des Berichtes an den Verbandstag über die geleistete Arbeit und ihre Ergebnisse wird dem Verbandsrat für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.